

INHALT

Der Apostolische Stuhl	2
Nr. 1 Papstbotschaft zum 58. Weltfriedenstag 1. Januar 2025	2
Die Deutsche Bischofskonferenz	7
Nr. 2 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025	7
Nr. 3 Hinweise zur Fastenaktion Misereor 2025	7
Nr. 4 Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2025)	9
Nr. 5 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2025	10
Der Bischof von Fulda	11
Nr. 6 Zweites Gesetz zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die erste und zweite Bildungsphase der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Bistum Fulda	11
Nr. 7 Zweites Gesetz zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die erste und zweite Bildungsphase der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Fulda	12
Nr. 8 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024	13
Nr. 9 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024	15
Nr. 10 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024	16
Nr. 11 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024	18
Nr. 12 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024	19
Bischöfliches Generalvikariat	20
Nr. 13 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2025	20
Nr. 14 Korrektur Profanierung der Kirche St. Antonius in Abterode	21
Nr. 15 Priesterexerzitien in Benediktinerabtei Weltenburg	21
Nr. 16 Personalien	22

Der Apostolische Stuhl

Nr. 1

Papstbotschaft zum 58. Weltfriedenstag 1. Januar 2025

Vergib uns unsere Schuld, schenke uns deinen Frieden

I. Auf den Schrei der bedrohten Menschheit hören

1. Zu Beginn dieses neuen Jahres, das uns von unserem himmlischen Vater geschenkt wird, eines Heiligen Jahres, das der Hoffnung gewidmet ist, wünsche ich allen Frauen und Männern von ganzem Herzen Frieden, insbesondere denen, die aufgrund ihrer Lebenssituation niedergeschlagen sind, die sich von den eigenen Fehlern verurteilt und vom Urteil anderer erdrückt fühlen und die für ihr Leben keine Perspektive mehr erkennen. Euch allen wünsche ich Hoffnung und Frieden, denn dies ist ein Jahr der Gnade, das aus dem Herzen des Erlösers kommt!

2. Das Jahr 2025 begeht die katholische Kirche als Heiliges Jahr, als ein Ereignis, das die Herzen mit Hoffnung erfüllt. Das „Jubeljahr“ geht auf eine alte jüdische Tradition zurück, gemäß der das Tönen eines Widderhorns (Widder heißt auf Hebräisch *yobel*) alle neunundvierzig Jahre ein Jahr der Begnadigung und Befreiung für das ganze Volk ankündigte (vgl. *Lev 25,10*). Dieser feierliche Ruf sollte der Idee nach in der ganzen Welt widerhallen (vgl. *Lev 25,9*), um die Gerechtigkeit Gottes in den verschiedenen Lebensbereichen wiederherzustellen: im Bereich der Nutzung des Landes, des Besitzes von Gütern, der Beziehung zum Nächsten, insbesondere zu den Ärmsten und den in Ungnade Gefallenen. Das Ertönen des Horns erinnerte das ganze Volk, die Reichen und die Verarmten, daran, dass kein Mensch auf die Welt kommt, um unterdrückt zu werden: Wir sind Brüder und Schwestern, Kinder desselben Vaters, geboren, um nach dem Willen des Herrn frei zu sein (vgl. *Lev 25,17.25.43.46.55*).

3. Auch heute ist das Heilige Jahr ein Ereignis, das uns dazu anspornt, auf der ganzen Erde die befreiende Gerechtigkeit Gottes zu suchen. Anstatt auf das Horn wollen wir zu Beginn dieses Gnadenjahres auf den »verzweifelten Hilfeschrei« [1] hören, der wie die Stimme des Blutes Abels, des Gerechten, aus vielen Teilen der Erde aufsteigt (vgl. *Gen 4,10*) und auf den Gott ohne Unterlass hört. Wir wiederum fühlen uns berufen, uns zum Sprachrohr so vieler Situationen der Ausbeutung der Erde und der Unterdrückung unserer Nächsten zu machen. [2] Diese Ungerechtigkeiten nehmen manchmal die Gestalt dessen an, was der heilige Johannes Paul II. als »Strukturen der Sünde« [3] bezeichnete, da sie nicht nur auf die Ungerechtigkeit einiger weniger zurückzuführen sind, sondern sich gewissermaßen verfestigt haben und auf einer weitreichenden Komplizenschaft beruhen.

4. Jeder von uns muss sich in gewisser Weise für die Zerstörung verantwortlich fühlen, der unser gemeinsames Haus ausgesetzt ist, angefangen bei den Handlungen, die, wenn auch nur indirekt, die Konflikte anheizen, die die Menschheit gerade geißeln. So entstehen und verflechten sich unterschiedliche, aber miteinander verbundene systemische Herausforderungen, die unseren Planeten heimsuchen. [4] Ich beziehe mich insbesondere auf Ungleichheiten jeglicher Art, die unmenschliche Behandlung von Migrant*innen, die Umweltverschmutzung, die durch Desinformation schuldhaft erzeugte Verwirrung, die Ablehnung jeglicher Art von Dialog und die beträchtliche Finanzierung der Militärindustrie. Dies alles sind Faktoren, die eine reale Bedrohung für die Existenz der gesamten Menschheit darstellen. Zu Beginn dieses Jahres wollen wir daher auf diesen Schrei der Menschheit hören, um uns alle gemeinsam

und persönlich aufgerufen zu fühlen, die Ketten der Ungerechtigkeit zu sprengen, um Gottes Gerechtigkeit zu verkünden. Ein paar punktuelle Akte der Philanthropie werden nicht genügen. Vielmehr bedarf es kultureller und struktureller Veränderungen, damit auch ein dauerhafter Wandel stattfinden kann. [5]

II. Ein kultureller Wandel: Wir sind alle Schuldner

5. Das Ereignis des Heiligen Jahres fordert uns auf, verschiedene Veränderungen vorzunehmen, um den gegenwärtigen Zustand von Ungerechtigkeit und Ungleichheit anzugehen und uns daran zu erinnern, dass die Güter der Erde nicht nur für einige wenige Privilegierte bestimmt sind, sondern für alle. [6] Es mag nützlich sein, sich an das zu erinnern, was der heilige Basilius von Cäsarea geschrieben hat: »Aber sage mir, was ist denn dein? Woher hast du es bekommen und in die Welt gebracht? [...] Bist du nicht nackt aus dem Mutterschoße gekommen, und wirst du nicht nackt wieder zur Erde zurückkehren? Woher hast du denn deine Güter? Sagst du: vom Zufalle, dann bist du gottlos, weil du den Schöpfer nicht erkennst und dem Geber keinen Dank weißt.« [7] Wenn die Dankbarkeit verloren geht, erkennt der Mensch die Gaben Gottes nicht mehr an. In seiner unendlichen Barmherzigkeit lässt der Herr die Menschen, die sich gegen ihn versündigt haben, jedoch nicht im Stich, sondern bestätigt die *Gabe* des Lebens mit der *Vergebung* des Heils, das allen durch Jesus Christus angeboten wird. Als er uns das „Vaterunser“ lehrt fordert Jesus uns deshalb auf zu bitten: »Erlas uns unsere Schulden« (Mt 6,12).

6. Wenn ein Mensch die eigene Verbindung mit dem himmlischen Vater ignoriert, mag er auf den Gedanken kommen, die Beziehungen zu den anderen könnten von einer Logik der Ausbeutung bestimmt werden, in der die Stärksten das Recht beanspruchen, über die Schwächsten zu herrschen. [8] Ebenso wie die Eliten zur Zeit Jesu von den Leiden der Ärmsten profitierten, erzeugt das internationale System heute im vernetzten globalen Dorf Ungerechtigkeiten, [9] die durch Korruption noch verschärft werden und die armen Länder in eine Sackgasse führen, wenn es nicht von einer Logik der Solidarität und Interdependenz genährt wird. Die Logik der Ausbeutung des Schuldners beschreibt auch prägnant die gegenwärtige „Schuldenkrise“, die einige Länder, insbesondere im globalen Süden belastet.

7. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass die Auslandsverschuldung zu einem Kontrollinstrument geworden ist, mit dem einige Regierungen und private Finanzinstitute der reichsten Länder ohne Skrupel die menschlichen und natürlichen Ressourcen der ärmsten Länder wahllos ausbeuten, um die Nachfrage ihrer eigenen Märkte zu befriedigen. [10] Hinzu kommt, dass verschiedene Völker, die bereits durch internationale Schulden belastet sind, sich gezwungen sehen, auch die Last der ökologischen Schulden der weiter entwickelten Länder zu tragen. [11] Ökologische Schulden und Auslandsschulden sind zwei Seiten derselben Medaille – dieser Logik der Ausbeutung, die in der Schuldenkrise gipfelt. [12] In Anbetracht dieses Heiligen Jahres rufe ich die internationale Gemeinschaft auf, Maßnahmen zum Erlass der Auslandsschulden zu ergreifen und dabei die Existenz von ökologischen Schulden zwischen Nord und Süd anzuerkennen. Es ist ein Aufruf zur Solidarität, aber vor allem zur Gerechtigkeit. [13]

8. Der kulturelle und strukturelle Wandel zur Überwindung dieser Krise wird eintreten, wenn wir uns endlich alle als Kinder des himmlischen Vaters anerkennen und vor ihm bekennen, dass wir alle Schuldner, aber auch alle aufeinander angewiesen sind, gemäß einer geteilten und breit gefächerten Verantwortung. Wir werden dann »ein für alle Mal entdecken, dass wir einander brauchen und in gegenseitiger Schuld stehen« [14].

III. Ein Weg der Hoffnung: drei mögliche Maßnahmen

9. Wenn wir unser Herz von diesen notwendigen Veränderungen bewegen lassen, kann das Gnadenjahr des Jubiläums für jeden von uns den Weg der Hoffnung neu eröffnen. Die Hoffnung entspringt aus der Erfahrung der Barmherzigkeit Gottes, die immer ohne Grenzen ist. [15]

Gott, der niemandem etwas schuldet, schenkt allen Menschen unaufhörlich Gnade und Barmherzigkeit. Isaak von Ninive, ein Vater der Ostkirche aus dem 7. Jahrhundert, schrieb: »Deine Liebe ist größer als meine Schuld. Die Wellen des Meeres sind klein im Vergleich zur Zahl meiner Sünden; wenn wir aber meine Sünden wiegen, so sind sie im Vergleich zu deiner Liebe wie nichts«. [16] Gott rechnet das vom Menschen begangene Übel nicht an, sondern ist unermesslich „reich an Erbarmen, in seiner großen Liebe, mit der er uns geliebt hat“ (vgl. *Eph 2,4*). Zugleich hört er den Schrei der Armen und der Erde. Wir brauchen zu Beginn dieses Jahres nur einen Augenblick innezuhalten und an die Gnade zu denken, mit der er uns jedes Mal unsere Sünden vergibt und uns alle unsere Schuld erlässt. Dann werden wir im Herzen von Hoffnung und Frieden erfüllt.

10. Deshalb lässt Jesus im Gebet des „Vaterunsers“ die sehr anspruchsvolle Aussage »wie auch wir vergeben unseren Schuldigern« gleich auf die Stelle folgen, an der wir den Vater um den Erlass unserer Schulden gebeten haben (vgl. *Mt 6,12*). Um anderen eine Schuld zu vergeben und ihnen Hoffnung zu schenken, muss das eigene Leben nämlich von eben jener Hoffnung erfüllt sein, die aus der Barmherzigkeit Gottes kommt. Die Hoffnung ist überaus großzügig, sie ist nicht berechnend, sie mischt sich nicht in die Geldangelegenheiten der Schuldner ein, sie ist nicht auf ihren eigenen Gewinn bedacht, sondern hat nur ein Ziel: die Gefallenen aufzurichten, die zerbrochenen Herzen zu heilen, von allen Formen der Knechtschaft zu befreien.

11. Deshalb möchte ich zu Beginn dieses Gnadenjahres drei Maßnahmen vorschlagen, die dem Leben ganzer Bevölkerungen ihre Würde zurückgeben und sie auf den Weg der Hoffnung zurückführen können, damit die Schuldenkrise überwunden werden kann und sich alle wieder als Schuldner erkennen, denen vergeben wurde.

Zunächst greife ich den Appell des heiligen Johannes Paul II. anlässlich des Heiligen Jahres 2000 wieder auf, an »eine Reduzierung, wenn nicht überhaupt an einen gänzlichen Erlass der internationalen Schulden zu denken, die auf dem Geschick vieler Nationen lasten« [17]. Durch die Anerkennung der ökologischen Schulden sollen sich die wohlhabenderen Länder dazu berufen fühlen, alles zu tun, um die Schulden jener Länder zu erlassen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen. Damit dies kein isolierter Akt der Wohltätigkeit ist, der die Gefahr in sich birgt, erneut einen Teufelskreis aus Finanzierung und Verschuldung in Gang zu setzen, muss gleichzeitig eine neue Finanzarchitektur zur Schaffung einer globalen Finanzcharta entwickelt werden, die auf Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern beruht.

Darüber hinaus fordere ich eine feste Verpflichtung zur Förderung der Achtung der Würde des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, damit jeder Mensch sein Leben lieben und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken kann, mit der Sehnsucht nach Entwicklung und Glück für sich und seine Kinder. Ohne Hoffnung auf das Leben ist es nämlich schwierig, dass in den Herzen der jungen Menschen der Wunsch entsteht, neues Leben zu zeugen. Gerade hier möchte ich noch einmal zu einer konkreten Geste einladen, die die Kultur des Lebens fördern kann: Ich beziehe mich auf die Abschaffung der Todesstrafe in allen Ländern. Diese Maßregel verletzt nämlich nicht nur die Unantastbarkeit des Lebens, sondern macht auch jede menschliche Hoffnung auf Vergebung und Erneuerung zunichte. [18]

Ich wage, in Anlehnung an den heiligen Paul VI. und Benedikt XVI., [19] in dieser von Kriegen gezeichneten Zeit auch einen weiteren Appell zugunsten der jüngeren Generationen: Lasst uns wenigstens einen festen Prozentsatz des Rüstungsetats für die Einrichtung eines Weltfonds verwenden, der den Hunger endgültig beseitigen und in den ärmsten Ländern Bildungsmaßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ermöglichen soll, die dem Klimawandel entgegenwirken. [20] Wir sollten versuchen, jedes Motiv zu beseitigen, das junge Menschen dazu bringen könnte, hoffnungslos in die Zukunft zu blicken, in Erwartung das Blut ihrer Angehörigen zu rächen. Die Zukunft ist ein Geschenk, um die Fehler der Vergangenheit zu überwinden und neue Wege des Friedens zu bauen.

IV. *Das Ziel des Friedens*

12. Wer sich durch die vorgeschlagenen Gesten auf den Weg der Hoffnung begibt, wird das so sehr ersehnte Ziel des Friedens immer näher sehen können. Der Psalmist bestätigt uns in dieser Verheißung: »Es begegnen einander Huld und Treue; Gerechtigkeit und Friede küssen sich« (Ps 85,11). Wenn ich die Waffe des Kredits niederlege und einer Schwester oder einem Bruder wieder den Weg der Hoffnung eröffne, trage ich zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit Gottes auf dieser Erde bei und gehe zusammen mit diesem Menschen dem Ziel des Friedens entgegen. Wie der heilige Johannes XXIII. sagte, kann der wahre Frieden nur aus einem Herzen kommen, das die Angst und Furcht vor dem Krieg abgelegt hat. [21]

13. Möge 2025 ein Jahr sein, in dem der Frieden wächst! Jener wahre und dauerhafte Friede, der nicht bei den Spitzfindigkeiten von Verträgen oder menschlichen Kompromissen stehen bleibt. [22] Suchen wir den wahren Frieden, den Gott einem entwaffneten Herzen schenkt: einem Herzen, das nicht darauf versessen ist, zu berechnen, was mir gehört und was dir gehört; einem Herzen, das den Egoismus ablegt und bereit ist, den anderen die Hand zu reichen; einem Herzen, das nicht zögert, sich als Schuldner Gottes zu bekennen und deshalb bereit ist, die Schulden zu erlassen, die den Mitmenschen belasten; einem Herzen, das die Mutlosigkeit im Hinblick auf die Zukunft mit der Hoffnung überwindet, dass jeder Mensch eine Bereicherung für diese Welt ist.

14. Die Abrüstung des Herzens ist eine Geste, die alle betrifft, vom Ersten bis zum Letzten, von den Kleinen bis zu den Großen, von den Reichen bis zu den Armen. Manchmal reicht etwas so Einfaches wie »auch nur ein Lächeln, eine Geste der Freundschaft, ein geschwisterlicher Blick, ein aufrichtiges Zuhören, ein kostenloser Dienst« [23]. Mit diesen kleinen und gleichzeitig großen Gesten kommen wir dem Ziel des Friedens näher und wir werden es umso schneller erreichen, je mehr wir auf dem Weg an der Seite unserer wiedergefundenen Brüder und Schwestern entdecken, dass wir uns bereits verändert haben, verglichen mit unseren Anfängen. Denn der Friede kommt nicht bloß mit dem Ende des Krieges, sondern mit dem Beginn einer neuen Welt, einer Welt, in der wir uns anders, geeinter und geschwisterlicher erleben, als wir es uns vorgestellt hätten.

15. Gewähre uns deinen Frieden, Herr! Mit diesem Gebet zu Gott richte ich zugleich meine Neujahrsgrüße an die Staats- und Regierungschefs, an die Verantwortlichen der internationalen Organisationen, an die Oberhäupter der verschiedenen Religionen und an alle Menschen guten Willens.

Vergib uns unsere Schuld, Herr,
 wie auch wir vergeben unseren Schuldigern,
 und schenke uns in diesem Kreislauf der Vergebung deinen Frieden,
 jenen Frieden, den nur du geben kannst:
 denen, die ihr Herz entwaffnen lassen,
 denen, die voller Hoffnung ihren Brüdern und Schwestern die Schulden nachlassen wollen,
 denen, die furchtlos bekennen, dass sie bei dir in Schuld stehen,
 denen, die nicht taub bleiben für den Schrei der Ärmsten.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2024

FRANZISKUS

- [1] *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 8.
 [2] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 51.
 [3] Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987), 36.
 [4] Vgl. *Ansprache an die Teilnehmer der von den Päpstlichen Akademien der Wissenschaften und der Sozialwissenschaften veranstalteten Tagung*, 16. Mai 2024.
 [5] Vgl. Apostolisches Schreiben *Laudate Deum* (4. Oktober 2023), 70.
 [6] Vgl. *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 16.
 [7] *Homilia de avaritia, 7: BKV, 1. Reihe, Band 47, S. 237.*
 [8] Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 123.
 [9] Vgl. *Katechese*, 2. September 2020.
 [10] Vgl. *Ansprache an die Teilnehmer des Treffens „Debt Crisis in the Global South“*, 5. Juni 2024.
 [11] Vgl. *Ansprache an die Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen – COP 28* (2. Dezember 2023).
 [12] Vgl. *Ansprache an die Teilnehmer des Treffens „Debt Crisis in the Global South“*, 5. Juni 2024.
 [13] Vgl. *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 16.
 [14] Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 35.
 [15] Vgl. *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 23.
 [16] *Predigt X (Dritte Sammlung), Gebet, mit dem sich die Einsamen unterhalten*, 100-101: CSCO 638, 115. Augustinus geht sogar so weit zu sagen, dass Gott nie aufhört, sich dem Menschen gegenüber zum Schuldner zu machen: „Da deine Barmherzigkeit ewig währt, lässt du dich darauf ein, durch deine Verheißungen zum Schuldner derer zu werden, denen du alle Schuld vergibst“ (vgl. *Confessiones*, 5,9,17: PL 32, 714).
 [17] Apostolisches Schreiben *Tertio millennio adveniente* (10. November 1994), 51.
 [18] Vgl. *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 10.
 [19] Vgl. Paul VI., Enzyklika *Populorum progressio* (26. März 1967), 51; Benedikt XVI., *Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte diplomatische Korps*, 9. Januar 2006; Ders., Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis* (22. Februar 2007), 90.
 [20] Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 262; *Ansprache an das beim Heiligen Stuhl akkreditierte diplomatische Korps*, 8. Januar 2024; *Ansprache an die Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP 28)*, 2. Dezember 2023.
 [21] Vgl. Enzyklika *Pacem in Terris* (11. April 1963), 61.
 [22] Vgl. *Gebetsstunde zum 10. Jahrestag des „Aufrufs zum Frieden im Heiligen Land“*, 7. Juni 2024.
 [23] *Spes non confundit. Verkündigungsbulle des Heiligen Jahres 2025* (9. Mai 2024), 18.

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 2

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2025

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinde,

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit diesen Worten beginnt Artikel 1 des Grundgesetzes. Jedem Menschen ist diese Würde gegeben, niemand muss sie sich verdienen, niemand kann sie verlieren. Für uns Christen gründet die Würde darin, dass Gott jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen hat. Sie ist Ausdruck seiner Liebe zu allen Menschen.

Doch an vielen Orten dieser Welt müssen Menschen für ihre Würde kämpfen. Darauf macht uns die diesjährige Misereor-Fastenaktion aufmerksam. Unter dem Leitwort „Auf die Würde. Fertig. Los!“ stellt sie eine tamilische Minderheit in Sri Lanka in den Mittelpunkt, deren Vorfahren in der Kolonialzeit als Teepflücker aus Indien geholt und wie Sklaven behandelt wurden. Bis heute ist ihre Lebenssituation äußerst prekär: Die meisten von ihnen sind immer noch als Plantagenarbeiter im Hochland von Sri Lanka tätig, sie werden sozial benachteiligt und politisch diskriminiert. Die Misereor-Partnerorganisation Caritas Sri Lanka verhilft ihnen zu ihren Rechten, kämpft um eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und eröffnet ihren Kindern und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar: Lassen Sie uns gemeinsam mit Misereor und seinen Partnerorganisationen dafür sorgen, dass dieser Satz für alle Menschen Wirklichkeit wird!

Setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe, ganz im Sinne des Leitworts der Misereor-Fastenaktion: „Auf die Würde. Fertig. Los!“

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Fulda

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 30. März 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 6. April 2025, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

Nr. 3

Hinweise zur Fastenaktion Misereor 2025

Die 67. Misereor-Fastenaktion steht 2025 unter dem Leitwort „Auf die Würde. Fertig. Los!“. Das größte katholische Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit stellt in dieser Aktion eine tamilische Bevölkerungsgruppe aus Sri Lanka in den Mittelpunkt, deren Vorfahren in der Kolonialzeit als Teepflückerinnen und Teepflücker aus Indien geholt wurden. Die Lebenssituation der Menschen hat sich

seither kaum verändert: Die politische Teilhabe ist unzureichend, der Zugang zu staatlichen Sozialleistungen und Bürgerrechten wird stark erschwert. Selbst sauberes Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen fehlen. Versuchen die Menschen, sich an anderen Orten ein neues Leben aufzubauen, werden sie aufgrund ihrer Herkunft oft diskriminiert. Dem wirkt die Partnerorganisation Caritas Sri Lanka-SEDEC mit Unterstützung von Misereor entgegen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebnen Männern, Frauen und Kindern den Weg in ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 9. März 2025, im Bistum Essen eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Sri Lanka sowie Gläubigen aus dem Bistum feiert Misereor um 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius in Essen-Fronhausen einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Bitte hängen Sie das Aktionsplakat zur Fastenaktion gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf, zum Beispiel im Schaukasten und am Schriftenstand. Das Misereor-Schild können Sie am Opferstock in Ihrer Kirche anbringen.

2025 erscheint das 25. Misereor-Hungertuch. Es wurde von der Erfurter Künstlerin Konstanze Trommer mit dem Titel „Gemeinsam träumen – Liebe sei Tat“ geschaffen und setzt sich kritisch mit gesellschaftspolitischen und ökologischen Themen auseinander. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit und stehen unter fastenaktion.misereor.de/liturgie zum Download bereit. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene können auch in gedruckter Form bestellt werden.

Der Misereor-Fastenkalendar 2025 und die Fastenimpulse (fastenaktion.misereor.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit. Mehr dazu finden Sie unter: kinderfastenaktion.de. Rucky Reiselustig nimmt die Kinder dieses Jahr mit nach Sri Lanka.

Für gemeinsame Spendenaktionen in der Fastenzeit zugunsten der Arbeit von Misereor stellt das Hilfswerk viele Anregungen bereit: Beim „Coffee Stop“ zum Beispiel wird in den Gemeinden fair gehandelten Kaffee oder Tee gegen eine Spende ausgeteilt. Am Freitag, dem 4. April 2025, ruft Misereor den bundesweiten „Coffee Stop“-Aktionstag aus. Empfohlen wird auch die Teilnahme an der „Solibrot“-Aktion, ein Solidaritätslauf oder ein Fastenessen in der Gemeinde. Inspirationen und Tipps zu solchen Aktionen finden Sie auf misereor.de/aktionen.

Am 4. Fastensonntag, dem 30. März 2025, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie an diesem Wochenende bitte auch die Spendentütchen in der Kirche aus. Diese können auch dem Pfarrbrief beigelegt werden.

Am 5. Fastensonntag, dem 6. April 2025, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projekte in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Spenden sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Die Kollekte soll zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskasse an Misereor weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern

gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage fastenaktion.misereor.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und im Internet unter www.misereor-medien.de.

Nr. 4

Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2025)

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinde,

wie in jedem Jahr ist die Kollekte am Palmsonntag für die Christen im Heiligen Land bestimmt. Insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 haben Terror und Krieg dort vielen Menschen den Tod gebracht; Angst und Hass machen ein Zusammenleben unmöglich. Die Gräben scheinen unüberbrückbar, jede Perspektive auf Dialog und Verständigung utopisch.

Und doch gibt es Menschen, die aufeinander zugehen und dabei religiöse, ethnische und nationale Grenzen überwinden. Es sind Christen, Juden und Muslime, die sich trotz aller Widerstände als Brückenbauer für Verständigung und Versöhnung engagieren. Im zwischenmenschlichen und interreligiösen Dialog setzen sie sich dafür ein, dass ein gesellschaftliches Miteinander wieder möglich wird.

„Schritt für Schritt. Aufeinander zugehen“ – so lautet das Motto über der diesjährigen Palmsonntagskollekte. Mit ihr unterstützen wir Projekte und Initiativen des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande und der Franziskaner im Heiligen Land, insbesondere auch im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit. Mit unserer Hilfe wollen und können wir dort den Frieden fördern, wo die Gewalt so viele Wunden gerissen und Trauer hinterlassen hat.

Wir Bischöfe bitten Sie ganz herzlich um Ihre Anteilnahme, um Ihr Gebet und auch um Ihre Spende für die Menschen im Heiligen Land.

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Fulda.



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Palmsonntag, dem 13. April 2025, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Nr. 5 Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2025

Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2025

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute; sie steht im Jahr 2025 unter dem Motto „Schritt für Schritt. Aufeinander zugehen“. Die Gräben zwischen Israelis und Palästinensern, die durch den Krieg verschärft worden sind, scheinen unüberbrückbar. Und doch gibt es Menschen – Juden, Christen und Muslime –, die sich über religiöse, ethnische und nationale Grenzen hinweg als Brückenbauer im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit engagieren.

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 13. April 2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Sie ermöglicht konkrete Hilfe für die Menschen im Heiligen Land. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner unterstützen durch Ihre Spende Projekte im Bereich der Dialog- und Versöhnungsarbeit. Dadurch kann gesellschaftliches Miteinander als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben von Israelis und Palästinensern sowie Juden, Christen und Muslimen wieder möglich werden.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen überwiesen werden, die die Kollekten dann wiederum an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiterleiten. Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Bitte teilen Sie das Ergebnis der Kollekte, verbunden mit einem Herzlichen Dank, der Gemeinde mit.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab sofort alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt. Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Verein vom Heiligen Lande
Christoph Tenberken, Referent Fundraising
Tel.: 0221 / 99 50 65 51
E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de
Internet: www.dvhl.de

Der Bischof von Fulda

Nr. 6

Zweites Gesetz

zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die erste und zweite Bildungsphase der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Bistum Fulda

Artikel 1

Änderung des Gesetzes

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die erste und zweite Bildungsphase der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Bistum Fulda in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2023 (K. A. 2023, Nr. 123) wird wie folgt geändert:

1. In 2.2.3.1.2. werden die Wörter „ein unbenoteter Beratungsbesuch“ durch die Wörter „eine unbenotete Projektberatung“ und das Wort „Beratungsbesuche“ durch das Wort „Projektberatungen“ ersetzt.
2. In 2.2.3.2.1. werden unter Nummer (1) die Wörter „zu den Beratungs- und Prüfungsbesuchen“ durch die Wörter „zu der Projektberatung und den Prüfungsbesuchen“ ersetzt.
3. 2.2.3.2.3. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer (7) werden die Wörter „den Beratungs- und Prüfungsbesuchen“ durch die Wörter „der Projektberatung und den Prüfungsbesuchen“ ersetzt.
 - b) In Nummer (8) wird das Wort „Beratungsbesuche“ durch das Wort „Projektberatung“ ersetzt.
4. 2.4.1. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer (5) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Folgende Nummer (6) wird angefügt:

„(6) Der Generalvikar kann Beisitzer ernennen, die mit Fragerecht an der Prüfung teilnehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der zweiten Bildungsphase der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten befinden, haben das Recht, die Ausbildung nach der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung abzuschließen. Sie haben insbesondere das Recht, der Mitwirkung eines durch den Generalvikar ernannten Beisitzers an ihrer Prüfung zu widersprechen.

Fulda, den 10. Januar 2025



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 7
Zweites Gesetz
zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für die erste und zweite Bildungsphase der Gemeindereferentinnen und
Gemeindereferenten im Bistum Fulda

Artikel 1
Änderung des Gesetzes

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die erste und zweite Bildungsphase der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Bistum Fulda in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2023 (K. A. 2023, Nr. 120) wird wie folgt geändert:

1. In 2.2.3.1.2. werden die Wörter „ein unbenoteter Beratungsbesuch“ durch die Wörter „eine unbenotete Projektberatung“ und das Wort „Beratungsbesuche“ durch das Wort „Projektberatungen“ ersetzt.
2. In 2.2.3.2.1. werden unter Nummer (1) die Wörter „zu den Beratungs- und Prüfungsbesuchen“ durch die Wörter „zu der Projektberatung und den Prüfungsbesuchen“ ersetzt.
3. 2.2.3.2.3. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer (7) werden die Wörter „den Beratungs- und Prüfungsbesuchen“ durch die Wörter „der Projektberatung und den Prüfungsbesuchen“ ersetzt.
 - b) In Nummer (8) wird das Wort „Beratungsbesuche“ durch das Wort „Projektberatung“ ersetzt.
4. 2.4.1. wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer (5) wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Folgende Nummer (6) wird angefügt:

„(6) Der Generalvikar kann Beisitzer ernennen, die mit Fragerecht an der Prüfung teilnehmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.
- (2) Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der zweiten Bildungsphase der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten befinden, haben das Recht, die Ausbildung nach der bisherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung abzuschließen. Sie haben insbesondere das Recht, der Mitwirkung eines durch den Generalvikar ernannten Beisitzers an ihrer Prüfung zu widersprechen.

Fulda, den 10. Januar 2025



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 8 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024

Artikel 1

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 10. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Änderungen Anlage 2e zu den AVR

A.

Beschlusstext:

- I. Anmerkung 11 unter Ziffer II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5c Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i.H.v. 500,00 Euro.

Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i.H.v. 500,00 Euro.

Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 4b Ziffer 1 erhalten eine monatliche Zulage i.H.v. 500,00 Euro.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die mittleren Werte in I. sind bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Durch die Erhöhung der Zulagen für die in den Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1 und 4b Ziffer 1 eingruppierten Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache wird die Attraktivität dieser Leitungstätigkeiten weiter gestärkt und der Abstand zu Notfallsanitätern in Vergütungsgruppe 5c Ziffer 4 auch nach Einführung der Notfallsanitäterzulage gewahrt. Die Zulage ist an die Anlage 2e zu den AVR gebunden und fällt im Rahmen einer Überleitung in ein neues AVR-Werk weg

C.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz der Bundeskommission für I. ergibt sich aus § 13 Abs. 1 AK-Ordnung. Die Bundeskommission hat danach eine Regelungszuständigkeit mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind.

Hinsichtlich der Zulagen hat die Bundeskommission eine Beschlusskompetenz für die Festlegung des mittleren Werts einer Zulage. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Zulagen haben die Regionalkommissionen gemäß § 13 Abs. 3 AK-Ordnung die ausschließliche Beschlusskompetenz.

Artikel 2 Inkraftsetzung

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe wird hiermit der genannte Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 16. Dezember 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 9
Inkraftsetzung eines Beschlusses
der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024

Artikel 1

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 10. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Kompetenzübertragung an die RK NRW
Praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger
für den Geltungsbereich der Regionalkommission NRW

A.

Beschlusstext:

- I. Die Bundeskommission überträgt nach § 13 Abs. 6 AK-O befristet bis zum 31. Dezember 2028 die Kompetenz zur Tarifierung und Festsetzung der Ausbildungsvergütung für die nach Landesrecht geregelte praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger für den Bereich der Regionalkommission NRW auf die Regionalkommission NRW

 - II. Inkrafttreten
- Die Änderung tritt zum 10. Oktober 2024 in Kraft.

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Aufgrund der großen Nachfrage und den bisherigen positiven Ergebnissen, hat die Landesregierung NRW die Förderung der praxisintegrierten Ausbildung in der Kinderpflege fortgesetzt.

Vor dem Hintergrund der bereits mehrfachen Tarifierung von praxisintegrierten Ausbildungsverhältnissen durch die Regionalkommission NRW erscheint es nur konsequent, ebenso die praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger im Land NRW zu tarifieren.

Die Tarifierung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, die neue praxisintegrierte Ausbildung zum Kinderpfleger auch im caritativen Bereich zeitgemäß und attraktiv zu gestalten. Bisher hat die AVR nur die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher und weiteren betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen (Teil II Abschnitt D) und zum Heilerziehungspfleger (Teil II Abschnitt I) geregelt. Die bundeseinheitliche Tarifierung der praxisintegrierten Ausbildung zum Kinderpfleger ist bisher nicht erfolgt und aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Regelungen zur Ausbildung wohl auch nicht absehbar.

Dieser Kompetenzantrag ist geeint von der Regionalkommission NRW gewünscht.

C.

Beschlusskompetenz

Die Kompetenzübertragungsbefugnis in einer der Bundeskommission zugeordneten Regelungszuständigkeit ergibt sich für die Bundeskommission aus § 13 Abs. 6 Satz 1, Halbsatz 2 der AK-Ordnung. Es ist eine Rechtsnorm über den Inhalt des Dienstverhältnisses nach § 1 Abs. 4 Satz 1 AK-Ordnung.

**Artikel 2
Inkraftsetzung**

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe wird hiermit der genannte Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 16. Dezember 2024



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

**Nr. 10
Inkraftsetzung eines Beschlusses
der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024****Artikel 1**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 10. Oktober 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Verlängerung von befristeten Regelungen

- **Eingruppierung von Betreuungskräften / Zulage für Betreuungskräfte**
- **Aussetzung des Akkreditierungserfordernisses für bestimmte Studiengänge**

A.

Beschlusstext:

- I. Die befristeten Regelungen werden verlängert:

- 1.) In Anlage 2 zu den AVR wird in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 zu Ziffer I (Wissenschaftliche Hochschulbildung) in der *Anmerkung zu Satz 5* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 2.) In Anlage 2 zu den AVR wird in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 zu Ziffer I (Hochschulbildung) in der *Anmerkung zu Satz 3 und 4* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 3.) In Anlage 2 zu den AVR wird in der Anmerkung 146 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 4.) In Anlage 2 zu den AVR wird in der Anmerkung 150 in Satz 2 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 5.) In der Anlage 21a zu den AVR wird im Anhang A / Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen (Wissenschaftliche Hochschulbildung) in der *Anmerkung zu Satz 5* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 6.) In der Anlage 21a zu den AVR wird im Anhang A / Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen (Hochschulbildung) in der *Anmerkung zu Satz 3 und 4* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 7.) In der Anlage 31 zu den AVR wird im Anhang D Nr. 1 (Wissenschaftliche Hochschulausbildung) in der *Anmerkung zu Satz 5* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 8.) In der Anlage 31 zu den AVR wird im Anhang D Nr. 2 (Hochschulausbildung) in der *Anmerkung zu Satz 3 und 4* das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.
- 9.) In Anlage 33 zu den AVR wird im Anhang B in den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen S 2 bis S 18 in der *Anmerkung zu Satz 3 und 4* zur Anmerkung 13 das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2026“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 10. Oktober 2024 in Kraft.

B.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Die bisherigen Befristungen der oben genannten Regelungen jeweils bis zum 31. Dezember 2024 werden um zwei Jahre bis 31. Dezember 2026 verlängert.

C.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz der Bundeskommission für A. I. Ziffer 1) bis 9) ergibt sich aus § 13 Abs. 1 AK-Ordnung. Die Bundeskommission hat danach eine Regelungszuständigkeit mit Ausnahme der Bereiche, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind.

Hinsichtlich A. I. Ziffer 4) hat die Bundeskommission eine Beschlusskompetenz für die Festlegung des mittleren Werts einer Zulage. Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Zulage in A. I. Ziffer 4) haben die Regionalkommissionen gemäß § 13 Abs. 3 AK-Ordnung die ausschließliche Beschlusskompetenz für die Höhe der Zulage, die in Nummer 150 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 in Anlage 2 zu den AVR genannt ist.

Artikel 2 Inkraftsetzung

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe wird hiermit der genannte Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 10. Oktober 2024 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 16. Dezember 2024



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 11 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024

Artikel 1 Beschluss

Die Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 17. Oktober 2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

I. Festsetzung der Vergütung für den Rettungsdienst

Für den Bereich der Regionalkommission Mitte werden die mittleren Werte, die in Nummer A.I. des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2024 zu den Änderungen in Anlage 2e zu den AVR, Anmerkung 11 unter Ziffer II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4b bis 8 der Anlage 2e zu den AVR (Zulage i.H.v. 500,00 Euro für Mitarbeiter der Vergütungsgruppen 5c Ziffer 1, 5b Ziffer 1, 4b Ziffer 1), enthalten sind, als neue Werte festgesetzt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Artikel 2 Inkraftsetzung

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe wird hiermit der in dem vorstehenden Artikel 1 genannte Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 23. Januar 2025



+ *M. Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 12 Inkraftsetzung eines Beschlusses der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024

Artikel 1 Beschluss

Die Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 17. Oktober 2024 den nachstehenden Beschluss gefasst:

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Für den Bereich der Regionalkommission Mitte wird der mittlere Wert, der in Nummer A.I.4. des Beschlusses der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10. Oktober 2024 zur Verlängerung der befristeten Regelung in Anlage 2, Anmerkung 150 Satz 2 der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1-12 (monatliche Zulage für Betreuungskräfte i.H.v. 133,80 Euro) bis zum 31. Dezember 2026, enthalten ist, als neuer Wert festgesetzt

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 17. Oktober 2024 in Kraft.

**Artikel 2
Inkraftsetzung**

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe wird hiermit der in dem vorstehenden Artikel 1 genannte Beschluss der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 17. Oktober 2024 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 23. Januar 2025



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Bischöfliches Generalvikariat**Nr. 13****Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und
Gottesdienstteilnehmer am 16. März 2025**

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (16. März 2025) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucherinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien.

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2025 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 14

Korrektur Profanierung der Kirche St. Antonius in Abterode

Bischof Dr. Michael Gerber hat per Dekret vom 18. September 2024 die Kirche St. Antonius in Abterode, bisher Eigentum die Kirchengemeinde St. Elisabeth Eschwege auf Dauer in profanen Gebrauch zurückgegeben.

Die Profanierung wurde in einer feierlichen Eucharistiefeier am 22. September 2024 durch **Herrn Generalvikar Christof Steinert** vollzogen.

Nr. 15

Priesterexerzitien in Benediktinerabtei Weltenburg

- Thema: **Die Propheten in Israel**
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone
- Termin: 17. – 21. März 2025 (Beginn: 17:30 Uhr, Ende: ca. 9:00 Uhr)
- Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München
- Thema: **Heilige als Glaubenszeugen**
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone
- Termin: 06. – 10. Oktober 2025 (Beginn: 17:30 Uhr, Ende: ca. 9:00 Uhr)
- Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München
-
- Thema: **Gerufen und verschenkt (K. Hemmerle) – Was ist ein katholischer Priester? Was qualifiziert ihn?**
Schweigeexerzitien für Priester und Diakone
- Termin: 17. – 22. November 2025 (Beginn: 17:30 Uhr, Ende: ca. 9:00 Uhr)
- Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Bocholt/Münster

Ort/Anmeldung Weltenburger Klosterbetriebe GmbH
Gästehaus St. Georg
Asamstraße 32
93309 Kelheim-Weltenburg
Tel.: 09441 6757-500
Fax: 09441 6757-537
E-Mail: gaestehaus@kloster-weltenburg.de
Internet: gaestehaus.kloster-weltenburg.de

Nr. 16 Personalien

Ernennungen

Bartlomiej, Cytrycki OMI, Fulda, zum Administrator der Pfarrei St. Lioba Petersberg: 01.01.2025 – 30.06.2025

Böhm, Eva-Maria, Pastoralreferentin, Klinikum Fulda, zur Leitung der Klinikseelsorge Fulda. Dienstort: Klinikum Fulda: 01.02.2025

Brenzel, Martin, Diakon, zum Ständigen Diakon im Hauptamt im Pastoralverbund St. Michael Hohe Rhön: 01.01.2025

Bierschenk, Peter, Pfarrer, Fulda, zum Klinikseelsorger (Priester in der Klinikseelsorge) am Klinikum Fulda: 01.01.2025

Hartel, Joachim, Pfarrer, Großenlüder, die Ernennung zum Pfarrer der Pfarrei St. Georg Großenlüder zum 01.06.2018 hat weiterhin Rechtskraft und wird auf den neuen Namen der Pfarrei Heilig Kreuz im Fuldaer Land geändert: 01.01.2025

Liebig, Rudolf, Pfarrer, die Ernennung zum Pfarrer der Pfarrei St. Antonius v. Padua Künzell ab 01.09.2004 hat weiterhin Rechtskraft und wird auf den neuen Namen der Pfarrei St. Flora geändert: 01.01.2025

Ndiukwu, Dr. Aloysius, Pfarrer, Borsch, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund Hess. Kegelspiel zu den Hll. 14 Nothelfern: 01.02.2025

Nentwich, Klaus, Pfarrer, zum Spiritual für den Diakonenkreis Hanau/Kinzigtal im Bistum Fulda: 01.01.2025

Noll, Carsten, Eckweisbach, bis auf Weiteres zusätzlich zum Administrator der Pfarreien St. Bartholomäus Hilders, St. Johannes d. Täufer Lahrbach und St. Johannes d. Täufer Batten: 29.01.2025

Scheffler, Kai, Kaplan, Gelnhausen, unter Verleihung des Titels Pfarrer zum Administrator der Pfarrei St. Bonifatius Züntersbach und der Pfarrkuratien Mariae Namen Mottgers: 01.02.2025

Schöppe, Martin, Pfarrer, Hofgeismar, zum Moderator des Pastoralverbundes Weser-Diemel-Reinhardswald: 01.01.2025 – 30.09.2029

Schweimer, Andreas, Pfarrer, Gelnhausen, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Raphael Kinzigtal: 01.02.2025 – 30.09.2029

Veränderung von Dienstbezeichnungen

Hartel, Joachim, Pfarrer, Großenlüder, neue Dienstbezeichnung infolge des Zusammenschlusses der Pfarreien/Pfarrkuratien im Pastoralverbund Kleinheiligkreuz: Pfarrer der Pfarrei Heilig Kreuz im Fuldaer Land: 01.01.2025

Liebig, Rudolf, Pfarrer, Künzell, neue Dienstbezeichnung infolge des Zusammenschlusses der Pfarreien/Pfarrkuratien St. Antonius von Padua in Künzell, Hl. Dreifaltigkeit in Pilgerzell, Maria Hilf in Bachrain und St. Pius in Fulda: Pfarrer der Pfarrei St. Flora: 01.01.2025

Befristete Einstellung als pastorale Mitarbeiterin

Kraft, Annemarie, als Pastorale Mitarbeiterin in der Pastoral der Pfarrei St. Raphael Gelnhausen: 01.01.2025 – 31.07.2025

Entpflichtungen

Brenzel, Martin, Diakon, als Ständiger Diakon im Hauptberuf in der Klinikseelsorge am Klinikum Fulda: 31.12.2024

Bierschenk, Peter, Pfarrer, als Klinikpfarrer und Leiter der Klinikseelsorge am Klinikum Fulda: 31.12.2024

Ndiukwu, Dr. Aloysius, Pfarrer, Borsch, als Administrator der Pfarrei St. Maria Magdalena Borsch und der Pfarrkuratie St. Peter und Paul Bermbach: 31.01.2025

Ndiukwu, Dr. Aloysius, Pfarrer, Borsch, als Subsidiar (mitarbeitender Priester) im Pastoralverbund St. Elisabeth im Ulster-, Felda- und Werratal in der Pfarrei Hl. Johannes Paul II Schleid: 31.01.2025

Ohnesorge, Dr. Stefan, Diakon, als Ständiger Diakon im Hauptberuf in der Klinikseelsorge Marburg: 30.06.2024

Versetzung

Neuhaus, Eva-Lotte, Pastoralverbund St. Flora Florenberg – Ziehers Süd, in den Pastoralverbund St. Bonifatius Fulda mit Dienstort in der Pfarrei St. Martin Fulda: 01.08.2024

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand

Arndt, Martin, Kaplan: 01.01.2025

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

Zwergel, Dr. Norbert, Msgr., Ehrendomkapitular, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., Freigericht-Somborn: 23.12.2024

Köchling, Albert, Pfarrer i. R., Marburg/Lahn: 19.01.2025

Langner, Bernhard, Pfarrer i. R., Wächtersbach-Aufenau: 26.01.2025

Gebauer, Josef, Diakon i. R., Fulda: 27.01.2025